

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Holunderweg

Drucksache **2144/13**

Ortsteilrat
Wiesenhügel
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Wiesenhügel	14.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden die restlichen Mittel in Höhe von 1.343,50 Euro für die dringend erforderliche Gehbahnreparatur im Holunderweg zur Verfügung gestellt.

07.11.2013, gez. Matthias Plhak

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.343,50 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.343,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die Gehbahnreparatur im Holunderweg werden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.343,50 Euro benötigt.